

## Beschlussvorlage

|                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i>                                                                                                                                            |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter zum Ehrenbeamten</b> |

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>  | <i>Datum</i>      |
| <b>Zentrale Dienste &amp; Finanzen</b> | <b>19.04.2017</b> |
| <i>Sachbearbeitung:</i>                |                   |
| <b>Gundula Weidhaas</b>                |                   |
| <i>Verantwortlich:</i>                 |                   |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i>       |                   |

|                                                       |                       |               |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                 | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| <b>Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)</b> | <b>27.04.2017</b>     |               |

### Sachverhalt:

Durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin wurde am 01.04.2017 Kamerad Uwe Kühl zum Ortswehrführer und Kamerad Andreas Hoffmann zum stellv. Ortswehrführer gewählt.

Entsprechend § 12 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21. 12.2015 sind der Ortswehrführer sowie dessen Stellvertreter zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist im Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie im Beamtenstatusgesetz geregelt.

Vor Ernennung ist eine Prüfung der persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz vorzunehmen und die Gemeindevertretung als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des zu ernennenden Beamten hat die Eignung durch Beschluss festzustellen.

## 1. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Uwe Kühl  
geb. am 14.07.1961  
wh.: Hauptstraße 10  
19288 Alt Krenzlin  
Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin  
1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,  
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische  
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,  
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,  
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit  
verstoßen,  
5. war nicht für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. der  
Nachfolgeeinrichtung, dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS) tätig  
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung  
ausgeräumt. ”  
und

## 2. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Andreas Hoffmann  
geb. am 26.12.1985  
wh.: Hauptstraße 13  
19288 Alt Krenzlin  
stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin  
1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,  
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische  
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,  
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,  
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit  
verstoßen,  
5. war nicht für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. der  
Nachfolgeeinrichtung, dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS) tätig  
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung  
ausgeräumt. ”

## Anlage/n:

### Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

